

ABSICHTSERKLÄRUNG

von: Vorname: _____ Name: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Email: _____

Der/die Unterzeichnende ist daran interessiert, dass die Künstlerateliers in der Liegenschaft des alten Progymnasiums „PROGR“ erhalten bleiben und weiterhin in ähnlichem Umfang wie heute an Kunstschaffende und Kulturorganisationen der verschiedenen Sparten (bildende Kunst, Musik, Tanz etc) vermietet werden.

Er/sie ist deshalb bereit, einer künftigen Trägerschaft, welche sein soeben beschriebenes Interesse mitverfolgt, ein zinsgünstiges Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren bzw. einen à fonds perdu – Beitrag zu gewähren.

Bedingungen:

- Die Finanzierung des Kaufs des Gebäudes, der Entrichtung des Baurechtszinses, der Unterhalts- und Betriebskosten ist sicher gestellt (positives Ergebnis der noch durchzuführenden Due-Diligence-Prüfung***)
- Diese Absichtserklärung betrifft nur den/die Unterzeichnende(n). Sie verpflichtet beispielsweise die Erben in keiner Weise.
- Diese Absichtserklärung gilt vorerst bis 30. Juli 2009. Eine Verlängerung ist möglich.

Der/die Unterzeichnende sendet diese Absichtserklärung an den von den Initianten dieses Projekts beigezogenen

Dr. Peter Niederhäuser, Waisenhausplatz 14, Postfach 6509, 3001 Bern.

Peter Niederhäuser garantiert Vertraulichkeit. Er ist einzig ermächtigt, der Öffentlichkeit den Totalbetrag der eingegangenen Erklärungen bekannt zu geben. Namen werden nur genannt, wenn der/die Betreffende dies ausdrücklich wünscht.

Darlehensbetrag: _____ CHF
Mindestlaufzeit des Darlehens: _____ Jahre
Zinssatz: _____ %
Kündigungsfrist: _____ Monate

Ich leiste einen à fonds perdu Beitrag _____ CHF

_____, den _____ Unterschrift: _____

*** **Due Diligence (DD)**, bekannt als „Sorgfaltspflicht“ (z. B. von Banken), bezeichnet die „gebotene Sorgfalt“, mit der beim Kauf bzw. Verkauf von Unternehmensbeteiligungen oder Immobilien oder einem Börsengang das Objekt im Vorfeld der Akquisition oder des Börsengangs geprüft wird. Due-Diligence-Prüfungen beinhalten insbesondere eine systematische Stärken-/Schwächen-Analyse des Objekts, eine Analyse der mit dem Kauf oder des Börsengangs verbundenen Risiken sowie eine fundierte Bewertung des Objekts. Ein oft gewähltes Prüfungsgraster ist das der EFQM. Gegenstand des Blickwinkels sind weiterhin Bilanzen, personelle und sachliche Ressourcen, strategische Positionierung, rechtliche und finanzielle Risiken, Umweltlasten. Gezielt wird nach so genannten Dealbreakern gesucht, d. h. nach Sachverhalten, die einem Kauf entgegenstehen könnten – z. B. Altlasten beim Grundstückskauf oder ungeklärte Markenrechte beim Unternehmenskauf. Erkannte Risiken können entweder Auslöser für einen Abbruch der Verhandlungen oder Grundlage einer vertraglichen Berücksichtigung in Form von Preisabschlägen oder Garantien sein. Für grenzüberschreitende Unternehmensübernahmen gewinnt die political due diligence zunehmende Bedeutung (Negativbeispiel: E.ON/Endesa).

Grundlage ist sinnvollerweise ein Letter of Intent, in dem ein angemessener Zeitraum für die Due-Diligence-Prüfung vereinbart wird. Weiterhin werden regelmäßig der Zugriff auf die benötigten Informationen und Daten sowie ggf. die Zahlung einer Gebühr bei Nichtkauf zum Gegenstand einer solchen Vereinbarung gemacht. Recht hilfreich für Projektprüfungen sind so genannte Meilensteinberichte (siehe auch: Meilenstein), welche den Zustand des jeweiligen Projektes in einer Kurzzusammenfassung wiedergeben.

Zur Durchführung einer Due Diligence sind auf diesem Gebiet nicht nur erfahrene Anwälte und Wirtschaftsprüfer notwendig, sondern, je nach Umfang der DD, auch Fachleute mit spezifischen Kenntnissen, z. B. Kenntnisse der Branche oder spezieller Themengebiete wie Informationstechnik, Architekten oder Bausachverständige. Je nach Größe und Branche des zu kaufenden Unternehmens sind Due-Diligence-Teams mit 20 und mehr Teammitgliedern durchaus denkbar.